

SICHERHEITSDATENBLATT

Verdünner V 39

gemäß (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

1.0 BEZEICHNUNG DES STOFFES, DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Verdünner V 39
Artikelnummer: 10600

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Dekorationsmittel oder -hilfsmittel für Glas oder Porzellan.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Carl Jäger Tonindustribedarf GmbH
In den Erlen 4
56206 Hilgert
Telefon: +49 26 24 94 169-0
Telefax: +49 26 24 94 169-29
Mail: info@carl-jaeger.de

1.4 Notfallauskunft: +49 26 24 94 169-0

2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/
EWG oder Richtlinie 1999/45/EG: Entfällt.



Xn: Gesundheitsschädlich.

R40-65:

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.



N: Umweltgefährlich.

R51/53:

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R10-67:

Entzündlich. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung. Wirkt narkotisierend.

Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes



Xn Gesundheitsschädlich.
N Umweltgefährlich.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische Dichlormethan.

R-Sätze

- 10 Entzündlich.
- 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

S-Sätze

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- 23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen (geeignete Bezeichnung(en) vom Hersteller anzugeben).
- 29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
- 36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

3.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Gemische.
Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 64742-95-6 EINECS: 265-199-0	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische Xn R65; N R51/53 R10-66-67 Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H335-H336	50 - 75 %
CAS: 75-09-2 EINECS: 200-838-9	Dichlormethan Xn R40 Carc. Cat.3	25 - 50 %

	 Carc. 2, H351	
--	---	--

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Nach Verschlucken:	Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	CO ₂ , Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasser, Wasser im Vollstrahl.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
-----------------------------	--

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Persönliche Schutzkleidung tragen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.
Verweis auf andere Abschnitte:	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Vor Hitze schützen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten. Eintrocknen vermeiden.
3.

Lagerklasse:

3.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Entzündlich.

Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8.0 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

64742-95-6 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

MAK (Deutschland) 200 mg/m³, 50 ml/m³
TRGS900/901 Gruppe 3

75-09-2 Dichlormethan

AGW (Deutschland) 260 mg/m³, 75 ml/m³
4 (II); AGS

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

75-09-2 Dichlormethan

BGW (Deutschland) 5 %

Untersuchungsmaterial:

Vollblut.

Probenahmezeit-

punkt:

Expositionsende bzw. Schichtende.

Parameter:

Co-Hb

1 mg/l

Untersuchungsmaterial:

Vollblut.

Probenahmezeit-

punkt:

Expositionsende bzw. Schichtende.

Parameter:

Dichlormethan.

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Filter A2B2P3.

Handschutz:



Schutzhandschuhe.

Handschuhmaterial:

Nur Chemikalien-Schutzhandschuhe mit einer CE Kennzeichnung der Kategorie III verwenden. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Für kurzzeitigen Gebrauch und bei geringer Verschmutzung empfehlen wir Einmal-Schutzhandschuhe aus Spezial-Nitril, z. B. Dermatil von der Firma KCL. Für längeren Gebrauch und bei stärkerer Verschmutzung empfehlen wir die Schutzhandschuhe der Firma Seton.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:
Körperschutz:



Dichtschließende Schutzbrille.
Arbeitsschutzkleidung.

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Form:	Flüssig.
Farbe:	Klar.
Geruch:	Charakteristisch.
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	< 55 °C.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	450 °C.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen

Untere:	0,7 Vol%.
Obere:	22,0 Vol%.
Dampfdruck bei 20 °C:	453 hPa.

Dichte bei 20 °C:	1 g/cm ³ .
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/	

Wasser): Nicht bestimmt.

Viskosität

Dynamisch: Nicht bestimmt.
 Kinematisch: Nicht bestimmt.

Lösemittelgehalt

Organische Lösemittel: 100,0 %.
 Wasser: 0,0 %.
 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität

Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung (< 100 °C).
 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11.0 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC₅₀-Werte		
64742-95-6 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische		
Oral	LD ₅₀	> 5.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD ₅₀	> 3.160 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC ₅₀ /4 h	> 5,2 mg/l (Ratte)
75-09-2 Dichlormethan		
Oral	LD ₅₀	1.600 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC ₅₀ /4h	88 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung

an der Haut: Keine Reizwirkung.
 am Auge: Keine Reizwirkung.
 Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12.0 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Toxizität

Aquatische Toxizität	
64742-95-6 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	
EC ₅₀ /96 h	19 mg/l (Alge)
LC ₅₀ /48 h	6,14 mg/l (Daphnien)
LC ₅₀ /96 h	9,22 mg/l (Fisch)

Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen

Bemerkung: Giftig für Fische.

Weitere ökologische Hinweise

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (gemäß VwVwS v.17.05.1999): wassergefährdend. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Giftig für Wasserorganismen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.
Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA: UN 1992.

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: 1 9 9 2 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische, DICHLORMETHAN), UMWELTGEFÄHRDEND.
IMDG: FLAMMABLE LIQUID, TOXIC, N.O.S. (Solvent naphtha (petroleum), light arom., DICHLOROMETHANE), MARINE POLLUTANT.
IATA: FLAMMABLE LIQUID, TOXIC, N.O.S. (Solvent naphtha (petroleum), light arom., DICHLOROMETHANE)

Transportgefahrenklassen

ADR:   

Klasse: 3 Entzündbare flüssige Stoffe.
Gefahrzettel: 3 + 6.1.

IMDG:   

Class: 3 Flammable liquids.
Label: 3 + 6.1.

IATA:  

Class: 3 Flammable liquids.

Label: 3 + 6.1.

Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA:

III.

Umweltgefahren:

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische.

Marine pollutant:

Ja. Symbol (Fisch und Baum).

Besondere Kennzeichnung (ADR):

Symbol (Fisch und Baum).

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Achtung:Entzündbare flüssige Stoffe.

Kemler-Zahl:

36.

EMS-Nummer:

F-E, S-D.

Segregation groups:

Liquid halogenated hydrocarbons.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar.

Transport / weitere Angaben

ADR:

Begrenzte Menge (LQ):

5 L.

Beförderungskategorie:

3.

Tunnelbeschränkungscode:

D/E.

15.0 RECHTSVORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes



Xn Gesundheitsschädlich.
N Umweltgefährlich.

Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische.
Dichlormethan.

R-Sätze

10:

Entzündlich.

40:

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

51/53:

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65:

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

67:

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

2:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

13:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

15:

Vor Hitze schützen.

29/56:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

36/37:

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzklei-

46:

dung tragen.
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):
Technische Anleitung Luft:

Entzündlich.

Klasse	Anteil in %
I	25 - 50
II	50 - 75

Wassergefährdungsklasse:
Stoffsicherheitsbeurteilung:

WGK 2 (gemäß VwVwS vom 17.05.1999): wassergefährdend.
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H226:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H335:

Kann die Atemwege reizen.

H336:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351:

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H411:

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R10:

Entzündlich.

R40:

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R51/53:

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65:

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66:

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67:

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen